99025007000000

Gaststätte: Weiterführung des Gewerbes

Heruntergeladen am 29.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/13036364/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025007000000
Leistungsbezeichnung I	Gaststätte: Weiterführung des Gewerbes
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Gaststätten (025)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400),

Modul	Sachverhalt
	Betriebsübernahme (2160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__2.html https://bundesrecht.juris.de/gastg/__10.html https://bundesrecht.juris.de/gewo/__14.html https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__2.html https://bundesrecht.juris.de/gastg/__10.html https://bundesrecht.juris.de/gewo/__14.html
Teaser	
Volltext	Nach dem Tod des Erlaubnisinhabers/ der Erlaubnisinhaberin eines Gaststättenbetriebs darf dieser vom Ehegatten, Lebenspartner oder den minderjährigen Erben während der Minderjährigkeit ohne eigene Erlaubnis weitergeführt werden. Das gleiche gilt für Nachlaßverwalter, Nachlaßpfleger oder Testamentsvollstrecker bis zur Dauer von zehn Jahren nach dem Erbfall. Sie müssen es der zuständigen Behörde unverzüglich schriftlich melden, wenn sie den Gaststättenbetrieb weiterführen wollen und den Beginn des Gewerbes bei der zuständigen Gemeinde anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	• IHK-Unterrichtung bzw. Nachweis über einen Berufsabschluss in einem einschlägigen Beruf • Sterbeurkunde des Erlaubnisinhabers/ der Erlaubnisinhaberin Wird die Anzeige persönlich erstattet, muss der Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden. Bei einer Anzeige durch einen Bevollmächtigten, muss eine Vollmacht vorgelegt werden.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Weiterführung des Betriebs unverzüglich anzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der/ die Weiterführungsberechtigte kann aber auch eine Erlaubnis gemäß Gaststättengesetz einholen. Das würde in Betracht kommen, wenn er/ sie bei der Hinzunahme von Räumen ohnehin eine Erlaubnis benötigt. Gleichzeitig muss eine Anzeige erstattet werden. https://bundesrecht.juris.de/gastg/__2.html https://bundesrecht.juris.de/gastg/__2.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die zuständige Gaststättenbehörde. Für Rheinland – Pfalz ist dies • die Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinden • die Verbandsgemeindeverwaltung der verbandsangehörigen Gemeinden sowie • die Stadtverwaltung der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte Sie können sich auch an den Einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten wenden. https://www.eap.rlp.de https://www.eap.rlp.de
Zuständige Stelle	
Formulare	Es genügt ein formloser Antrag.

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Restaurant: Continuation of the business, Gaststätte: Weiterführung des Gewerbes